

Musikalische Fragmente. Mittelalterliche Liturgie als Einbandmakulatur. Katalog zur Ausstellung. Bearbeitet von Andreas Traub und Annekathrin Miegel (Stuttgart 2011). 80 S., zahlreiche Abbildungen, ISBN 978-3-17-022129-1

Das schmale Bändchen erschien als Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, die 2010 zunächst im Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, und 2011 im Schloss Salem gezeigt wurde. Es widmet sich der Pergamentmakulatur, also der „zweckentfremdeten Weiternutzung beschriebener oder auch unbeschriebener Pergamentbögen aus Handschriften“ (S. 5), und hier im speziellen der Makulatur aus liturgischen Manuskripten. Peter Rückert führt in die Ausstellung ein und weist darauf hin, dass Fragmente bisher kaum Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung oder öffentlicher Präsentation geworden sind. Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit von Liturgie-, Musik- und Kunstgeschichte kann aber auch das Fragment einerseits zum Zeugnis mittelalterlicher Frömmigkeit und Kultur werden, andererseits lässt es im besten Falle die Gesamtheit des ursprünglichen Codex erkennen und liefert somit Aufschlüsse zum liturgischen Gesamtzusammenhang. Regionale Gebräuche und Abweichungen ermöglichen mitunter die genauere Zuordnung der Fragmente. Uli Steiger stellt in seinem Beitrag Skriptorium und Bibliothek der Zisterzienserabtei Salem vor und führt die Tätigkeit der mittelalterlichen Schreibstube, die ab dem 14. Jahrhundert bis zu ihrem Ende Mitte des 16. Jahrhunderts ausschließlich liturgische Codices hervorbrachte, vor. Anschließend geht er der Frage nach dem mittelalterlichen Aufbewahrungsort der Bibliothek nach. Heute befinden sich die Handschriftenbestände samt den Fragmenten in der Universitätsbibliothek Heidelberg.

Einleitend zum Katalogteil widmet sich ein längerer Beitrag zunächst der Musik im Gottesdienst, dem Vollzug der Liturgie im Jahreskreislauf und den dazugehörigen Büchern wie Antiphonale, Graduale und Missale. Ebenso wird auf die Choralnotation und Neumenschriften sowie auf deren regionale Unterschiede eingegangen. Sowohl Choralreformen als auch die Erfindung des Buchdrucks führten dazu, dass in Gebrauch stehende liturgische Manuskripte nutzlos wurden. Die Handschriften wurden zerlegt, makuliert und zur Falzverstärkung, als Spiegel oder als Einbände verwendet. In der Frühen Neuzeit erhielten vor allem Amtsbücher einen Einband aus Pergamentmakulatur – über diesen Weg kamen die Handschriftenfragmente in die Archive. Der konservatorische Umgang damit ist unterschiedlich: Oftmals wurden die Einbände abgelöst und somit der Überlieferungszusammenhang zerstört. In anderen Fällen erfüllen die Fragmente auch heute noch ihre Funktion als Einband.

Die Herkunft der Fragmente ist in den meisten Fällen nur schwer zu klären – wobei jedoch gerade liturgische Handschriften durch lokale und zeitliche Besonderheiten eine überraschend genaue Zuordnung ermöglichen. Und so stellen die Fragmente Spuren einer „untergegangenen Bibliothekslandschaft“ (S. 24) dar, die wertvolle Mosaiksteine für das Gesamtbild liefern. Der letzte Teil dieser Einleitung liefert Grundsätzliches zur Handschriftenherstellung allgemein.

Der mit vielen Abbildungen versehene Katalogteil stellt dann einzelne Stücke vornehmlich des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Universitätsbibliothek Heidelberg vor.

Kathrin Kininger

Wilfried Reininghaus/Marcus Stumpf (Hgg.), Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung. Westfälische Quellen und Archivpublikationen Band 27. Münster 2012. ISBN 978-3-936258-17-2

Der vorliegende Band ist Ergebnis eines 2011 abgehaltenen Workshops der Historischen Kommission für Westfalen, dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und dem LWL-Archivamt für Westfalen über die bedeutende, aber auch sehr disparate und dadurch schwer fassbare Quelle Amtsbuch. Die Veranstalter des Workshops sowie die Profession der Autoren der Beiträge zeigen das gemeinsame Interesse von Archiv und Forschung an dieser Quelle und ihrer Erschließung, Aufbereitung und Auswertung. Bereits im Vorwort werden die Leitthemen des Workshops und des Bandes erwähnt, darunter auch die immer wiederkehrende Diskrepanz zwischen der von der Forschung erwünschten möglichst tiefen Erschließung oder Digitalisierung und den immer geringeren Ressourcen der Archive.

Eine gewisse strukturelle Schwäche des Bandes ist gleichzeitig auch der schwer zu definierenden Quelle Amtsbuch an sich geschuldet: Zwar fasst Stefan Pätzold (Bochum) die unterschiedlichen Ansätze der Amtsbuchforschung sowie Begriffsdefinitionen zusammen und bietet damit einen ersten Einstieg in das Themenfeld und seine Schwierigkeiten, doch begegnen diese Bemerkungen auch in den einleitenden Kapiteln der einzelnen Aufsätze. Natürlich muss jeder Autor die von ihm verwendete Bezeichnung legitimieren, doch wäre eine Verknappung dieser teilweise redundanten Ausführungen wünschenswert gewesen. Pätzold betont die mittlerweile weitgehende Akzeptanz der Amtsbücher als eigene Archivaliengattung neben Urkunden und Akten. Er diskutiert neben dem Begriff Amtsbuch auch die Bezeichnungen Geschäftsbuch (Brandt, Meisner), Kanzleibuch (Papritz) oder Verwaltungsbuch: Eine einheitliche Begrifflichkeit wird vor allem auch durch die inhaltliche Vielfalt (Landbücher, Protokolle, Rechnungsbücher etc.) und den unterschiedlichen Charakter der produzierenden Stellen erschwert. Einmal scheint ein Begriff die private Sphäre auszuschließen (Amtsbuch), zielt dieser zu sehr auf wirtschaftliche Aspekte (Geschäftsbuch) oder suggeriert das Vorhandensein einer Kanzlei (Kanzleibuch). Pätzold verwendet für das buchförmige Verwaltungsschriftgut den Begriff des Amtsbuches, da dieser in der Literatur eingeführt sei, um diesen dann genauer zu definieren. Dabei nennt er die „Kompositions- und Anlagestruktur“ (S. 19) als wesentliches Kriterium (Jürgen Reetz, Andreas Petter). Schließlich folgen Vorschläge zur Erschließung und digitalen Präsentationsformen zwischen der „Skylla nichtssagend-blasser Belanglosigkeit“ und „Charybdis eines deskriptiv-kodikologischen ‚Informations-overkills‘“ (S. 25). Pätzolds Beitrag macht deutlich, dass eine tiefe Erschließung bei neuzeitlichen Serien allein aufgrund des Umfangs an ihre Grenzen stößt. Weitere Schwerpunkte sind Klassifikationsvorschläge und mögliche kulturgeschichtliche Fragestellungen zu Amtsbüchern.

Die weiteren Beiträge behandeln spezifische Erschließungsprojekte bzw. Themenkomplexe: Henning Steinführer (Braunschweig) ordnet die Stadtbücher des Stadtarchivs Braunschweig in Sachgruppen und stellt diese vor (Kopialbücher, Gedenkbücher, Briefbücher, Ratsprotokollbücher, Neubürgerbücher, Findbücher,

Finanzbücher, Marstallbücher, Leibgedingebücher des Gemeinen Rates, Wedeschatzbücher/Schleppbücher, geistliche Bücher, Rechts- und Gerichtsbücher, Prozessbücher, Urteilbücher und Obergerichtsprotokollbücher, Degedingbücher u. a., Testamentbücher, verschiedene Stadtbücher). Dabei ist eine Zuordnung aller Bände zu genau definierten Bereichen nicht immer möglich; Steinführer weist auch selbst auf „den bei jeder Aufstellung von Pertinenzten geradezu unvermeidbare[n] ‚Rest‘“ (S. 49) hin. Nicolas Rügge (Osnabrück) beschäftigt sich mit der Amtsbuchüberlieferung in Osnabrück und Lippe, stellt die unterschiedlichen Typen vor (Lehnbücher, Sal- oder Lagerbücher, Amtsrechnungen, Regierungsprotokolle, Amts- und Gerichtsprotokolle) und gibt aus seiner Erfahrung Anregungen zur Erschließung. Bereits anhand der genannten Beiträge wird die Vielfalt an Amtsbuchtypen bzw. Bezeichnungen deutlich. Die Aufzählungen zeigen, dass Amtsbücher per se nur schwer genau abgrenzbaren Sachbereichen zuzuweisen sind, weshalb eine Beschäftigung mit der jeweiligen Überlieferungssituation und eine Kontextualisierung mit anderen parallelen Serien stets von Bedeutung sind. Stefan Gorißen (Bielefeld) hat sich mit kaufmännischen Rechnungsbüchern der vorindustriellen Zeit auseinandergesetzt. Nach einem Überblick zur Überlieferung zeigt er Auswertungsmöglichkeiten und ihre Grenzen auf. Matthias Kordes (Recklinghausen) beschäftigt sich mit einem Band einer geistlichen Institution, dem *Liber conventus Richlinghusani*, den er aufgrund des ambivalenten Inhalts als „Mischbuch“ klassifiziert. Die Bemerkungen zur Geschichte des Recklinger Franziskanerkonventes sowie des Ordens allgemein fallen dabei verhältnismäßig lang aus. Es folgt eine Darstellung der kodikologischen Aspekte, um dann schließlich eine spezielle, nämlich einfache und pragmatische Form in der franziskanischen Amtsbuchführung (*usus pauper*) zu thematisieren. Das Beispiel eines Buches kann diese interessante Idee jedoch kaum ausreichend bzw. als allgemeine Praxis belegen und die abschließende Argumentation deshalb wenig überzeugen. Christian Speer (Halle-Wittenberg) berichtet über die Erstellung des *Index Librorum Civitatum*. Grundlage dieses Projektes bildet ein zwischen 1977 und 1990 auf Betreiben der Staatlichen Archivverwaltung der DDR erstelltes Verzeichnis mit ca. 70.000 Nachweisen. Er gibt einen allgemeinen Forschungsüberblick, wo ein Hinweis zur durchaus aktiven Stadtbuchforschung in Österreich (z. B. Stadtbücher. Pro civitate Austriae Heft 16, 2011; Cathrin Herrmann, Friedel Moll, Martin Scheutz, Herwig Weigl (Hg.): Die Zwettler Ratsprotokolle 1553–1563. Edition und Kontext. Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 34. St. Pölten 2010) fehlt. Im Gegensatz zu Steinführer und Rügge nennt er nicht die im Projekt angewandten Kategorien von Büchern, die sich auf elf Hauptgruppen verteilen. Obwohl diese auf der Homepage des Projektes genannt werden (www.stadtbuecher.de), wäre ein Kommentar im Zusammenhang mit der Fragestellung des Bandes immerhin von Interesse gewesen, da gerade in diesem Bereich Schwierigkeiten begegnen bzw. Erklärungsnotwendigkeit besteht. Ganz interessant sind die Kommentare und Kritik Speers zur Digitalisierungspraxis bzw. Digitalisatpräsentation: Diese treffen nämlich ausnahmsweise nicht die Nicht-Digitalisierung von Amtsbüchern, sondern gerade die angesichts stetig verringerten Budgets und Personals trotzdem realisierten Projekte. Warum aber solche Bemühungen von

kostenlos zur Verfügung gestellten Digitalisaten „wissenschaftliche Nutzung“ erschweren sollen oder gar „letztlich deren Benutzung verhindern“ (S. 119), ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Man kann diese jederzeit, uneingeschränkt und unverfälscht einsehen. Einzelne für die eigene Forschung wichtige Seiten können heruntergeladen werden. Speer wünscht sich zudem die Möglichkeit einer vollständigen Verfügbarkeit der einzelnen Bände in pdf-Form zur besseren Bearbeitbarkeit. Ob die auf einem eigenen Computer gehorteten (und dann oft doch nicht durchgesehenen) Datenmengen der Weisheit letzter Schluss sind, sei hier nicht näher kommentiert bzw. dahingestellt. In Kombination mit der Forderung einer möglichst tiefgehenden Erschließung durch das Archiv bis hin zu detaillierten Angaben zu einzelnen Bänden wird gerade an dieser Stelle der Zwiespalt zwischen Möglichkeiten der Archive und Wunschvorstellungen greifbar. Abschließend beschäftigt sich Tobias Schenk (Wien) mit dem Reichshofrat und dessen erhaltener Überlieferung im Österreichischen Staatsarchiv (Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv). Dabei richtet er den Blick auf den reichen Quellenfundus des Staatsarchivs zum Alten Reich und dessen Bedeutung für landesgeschichtliche Fragestellungen. Neben einer kurzen Behördengeschichte präsentiert er die Überlieferung des Reichshofrates sowie das Erschließungsprojekt der Reichshofratsakten. Wichtig ist für den Sammelband die Darstellung der Protokollüberlieferung: Berührungspunkte zum Reichshofrat enthalten die Serien der Reichsregister- und Reichstaxbücher, ansonsten werden vor allem die Reichshofratsprotokolle und deren Untergliederung vorgestellt (genannt werden Resolutionsprotokolle, Exhibitenprotokolle, Lehenbücher).

Fazit dieses Bandes ist, dass er in Beiträgen unterschiedlicher Qualität, aber immer mit einigen Denkanstößen, neben einer allgemeinen Einführung zum Thema „Amtsbuch“ unterschiedliche Herangehensweisen, Auswertungsmöglichkeiten und Erschließungsansätze der einzelnen Typen dieser schwer zu fassenden, bei unterschiedlichen Provenienzstellen (geistliche Institutionen, Privatunternehmer, Städte etc.) entstandenen Archivaliengattung vorstellt. Allein aufgrund der Vielfalt der Beiträge kann der Sammelband, letztlich auch aufgrund der reichen Literaturangaben, mit Gewinn von Bearbeitern von Amtsbüchern gelesen werden, auch wenn vorerst oft am Ende vor allem die Grenzen dieser Quelle und ihrer Bearbeitung aufgezeigt werden.

Stefan Seitschek

Peter Steuer/Konrad Krimm (Bearb.), Vorderösterreichisches Appellationsgericht und Vorderösterreichische Landrechte 1782–1805 (Gesamtinventar der Akten und Amtsbücher der vorderösterreichischen Zentralbehörden in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland. 10. Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden–Württemberg, Bd. 50/10), Stuttgart 2012. 354 Seiten, ISBN 978-3-17-023092-7

Das zu besprechende Inventar ist Teil eines auf fünf Bände angelegten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Gesamtinventars der vorderösterreichischen Zentralbehörden. Es verzeichnet rund 1.200 Akten zweier Gerichte, die 1782 im Rahmen der josephinischen Justizreformen eingerichtet wurden. Das vorderösterreichische Appellationsgericht fungierte als oberste Justizbehörde aller Gerichte seines Sprengels, führte die breisgauische Landtafel (also ein Güter- und Einkünfteverzeichnis der Stände) und diente vor allem als Berufungsinstanz in Zivil- und Strafsachen. Die Revisionsinstanz dieses Appellationsgerichts, das angesichts der Revolutionskriege schon bald von Freiburg nach Konstanz flüchten musste und zeitweilig mit dem niederösterreichischen Appellationsgericht in Wien vereinigt war, war die Oberste Justizstelle in Wien. Im Dezember 1805 stellte das zuletzt in Günzburg ansässige Gericht angesichts des Endes der österreichischen Herrschaft in Schwaben seine Tätigkeit ein. Die Landrechte bildeten hingegen ein erstinstanzliches, landesherrliches Sondergericht für Adel und Korporationen. In ihren Kompetenzbereich fielen beispielsweise Klagen gegen die vorderösterreichischen Stände, gegen Angehörige des Prälaten-, Herren- und Ritterstandes, gegen einzelne Adlige, Prozesse von Untertanen gegen ihre Herrschaften und Klagen des vorderösterreichischen Fiskalamts (u. a. Lehnprozesse). Beide Institutionen, Appellationsgericht und Landrechte, nahmen darüber hinaus Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit wahr (Eheschließungen, Testamente, Vormundschaften, Verlassenschaften usw.). Im Zuge der Aufteilung des Schriftguts der vorderösterreichischen Zentralbehörden unter die Nachfolgestaaten Württemberg, Bayern und Baden wurden auch die Prozessakten im 19. Jahrhundert aufgeteilt. Nach einem im Jahr 2000 durchgeführten Archivalientausch zwischen den Bundesländern Bayern und Baden–Württemberg befindet sich das Gros der Akten im Generallandesarchiv Karlsruhe. Weitere 21 Verfahrensakten mit Parteien aus der Markgrafschaft Burgau verwahrt das Staatsarchiv Augsburg. Infolge umfangreicher Kassationen des 19. Jahrhunderts liegt die Überlieferungsquote nur noch bei schätzungsweise zehn (Appellationsgericht) bzw. sieben Prozent (Landrechte). Wie sich im Rahmen der Erschließung herausstellte, dokumentiert nur ein Teil der überlieferten Akten tatsächliche Prozesse, während zahlreiche Verzeichnungseinheiten unterschiedlichste Beschwerden und Gesuche zum Inhalt haben. Vor diesem Hintergrund entschlossen sich die Bearbeiter zu einer Verzeichnung, die sich unter Voranstellung der Parteiennamen an die bewährte Titelaufnahme bei Sachakten anlehnt (Muster: A gegen B wegen ...). Diese Vorgehensweise dürfte nicht nur den vergleichsweise geringen Formalisierungsgrad vormoderner Justizbehörden adäquat berücksichtigen, sondern auch elektronischen Recherchegewohnheiten eher gerecht werden als die in

den 1980er-Jahren zur Erschließung der Reichskammergerichtsakten entwickelten Frankfurter Grundsätze. Ähnlich wie im vorliegenden Inventar wird mittlerweile auch bei der (im direkten Vergleich tieferen) Verzeichnung der Akten des kaiserlichen Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verfahren¹. Die Anordnung der Verzeichnungseinheiten des Vorderösterreichischen Oberappellationsgerichts folgt einem Aktenplan aus dem Jahr 1787 mit den Rubriken „Normalia“, „Rechtsaufsicht allgemein“, „Officiosa“ (u. a. Verfahrensfragen), „Appellationsverfahren“ und „Criminalia“. Die Akten der Landrechte sind gegliedert nach „Organisation“, „Nichtstreitige Gerichtsbarkeit“ und „Streitige Gerichtsbarkeit“. Die Datensätze bestehen aus Inventarnummer, Laufzeitangabe, Titel, einem knappen Enthältvermerk, (gegebenenfalls) Aktenzeichen und Bestellsignatur. Darüber hinaus werden zum Teil Angaben zum Umfang (in Zentimetern Stapelhöhe) gemacht. Erschlossen ist der Band durch ein Orts- und Personenregister sowie durch ein Verzeichnis der Vorinstanzen. Die auf diese Weise zugänglich gemachten Akten bilden nicht nur eine zentrale Quelle für die Geschichte Vorderösterreichs, sondern bieten zudem zahlreiche Ansätze für die Erforschung der „Gerichtslandschaft“² des Alten Reiches. Ihre mustergültige Erschließung ist deshalb uneingeschränkt zu begrüßen. Inwiefern der Druck von Akteninventaren noch als zeitgemäß betrachtet werden kann, bleibt allerdings fraglich. Die große Mehrheit der Nutzer wird von den Erschließungsdaten über das Onlineportal des Landesarchivs Baden-Württemberg Gebrauch machen wollen. Bei der Konzeption von Erschließungsprojekten sollte diesen Realitäten künftig verstärkt Rechnung getragen werden.

Tobias Schenk

1 Weitere Informationen zu diesem unter Federführung der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen durchgeführten deutsch-österreichischen Kooperationsprojekt bietet die Homepage www.reichshofratsakten.de.

2 Vgl. die Beiträge in Anja Amend/Anette Baumann/Stephan Wendehorst/Siegfried Westphal (Hg.): Gerichtslandschaft Altes Reich. Höchste Gerichtsbarkeit und territoriale Rechtsprechung (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 52), Köln/Weimar/Wien 2007.

Stefanie Fraedrich-Nowag (Bearb.), Acta Pacis Westphalicae. Serie II Abt. A: Die kaiserlichen Korrespondenzen. Bd. 9: Mai–August 1648. Aschendorff Verlag, Münster 2013. LXIX, 534 S., ISBN 978-3-402-13785-7

Der schriftliche Niederschlag der westfälischen Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück hat uns ein Material hinterlassen, das zeitweilig die Dichte zeitgenössischer Überlieferung erreicht; wichtige Teile davon werden seit 1962 in den verschiedenen Serien der Acta Pacis Westphalicae veröffentlicht. Der vorliegende vorletzte Band in der Serie der kaiserlichen Korrespondenzen umfasst die Monate Mai–August 1648, in denen die Friedensverhandlungen mit Schweden zum Abschluss gebracht wurden. Dabei traten die Reichsstände gegenüber der kaiserlichen Politik immer mehr in den Vordergrund und waren maßgeblich am erfolgreichen Abschluss beteiligt, der durch Handschlag am 6. August besiegelt wurde. Allerdings dauerte es dann noch bis zum 31. August, ehe der fertig redigierte Text des Osnabrücker Friedensinstruments an den Kaiser geschickt werden konnte. Dominierende Figur auf kaiserlicher Seite war dabei Isaak Volmar, dem seit der Abreise Trauttmansdorffs trotz seines geringeren Ranges de facto die Verhandlungsführung zugefallen war.

In der Einleitung werden Rahmenbedingungen und politisches Umfeld der Verhandlungen beschrieben, ehe diese selbst auf der Grundlage der edierten Korrespondenzen zusammengefasst werden (S. XLVIII–LXV). Bei den Verhandlungen mit Schweden stand das Problem der schwedischen, aber auch der kaiserlichen und bayerischen Militärsatisfaktionen im Mittelpunkt der Diskussionen. Nach dem 6. August kam es auch zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Frankreich, allerdings in Osnabrück statt in Münster, weshalb die kaiserlichen Gesandten die aktive Verhandlungsführung den Reichsständen überließen und sich weitgehend auf eine Beobachterrolle beschränkten. Die dabei unternommenen Versuche, die zwischen dem Kaiser und Frankreich bereits ausgehandelte Regelung der Territorialsatisfaktion noch einmal umzustoßen, führten zu keinem greifbaren Ergebnis.

Die Einrichtung der Edition orientiert sich an den bewährten Grundsätzen der Vorgängerbände und lässt so gut wie keine Wünsche offen. Allerdings hat sich die Bearbeiterin für eine Nichtberücksichtigung jener Berichte des Grafen von Nassau entschieden, die „Vorkommnisse abseits des Kongresses“ behandeln (S. XLVII). Ebenso musste auf den Abdruck von Beilagen mit einer Ausnahme verzichtet werden (S. LXVII). Ungeachtet dessen wird mit dem in nächster Zeit zu erwartenden Erscheinen der beiden letzten noch ausständigen Bände der zweiten und dritten Serie ein Jahrhundertwerk vollendet, das die Forschung zum Westfälischen Frieden und darüber hinaus zur frühneuzeitlichen Diplomatie insgesamt auf eine neue Grundlage gestellt hat. Bleibt lediglich das Bedauern darüber, dass die ursprünglich geplante Veröffentlichung auch der spanischen und venezianischen Korrespondenzen der von den Geldgebern auferlegten Einsparung zum Opfer gefallen ist.

Leopold Auer

Michael Göbl, Wappen-Lexikon der habsburgischen Länder, Schleinbach (Edition Winkler-Hermaden) 2013, 208 Seiten mit 254 Farbabbildungen von Wappen, Siegeln und Flaggen. ISBN 978-3-9503378-0-8

Nach dem „Neuen Kronen-Atlas“ und der „Österreich-Ungarischen Wappenrolle“ hat der Heraldiker und Archivar Michael Göbl vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien nunmehr seine dritte heraldische Monographie herausgegeben. Im Gegensatz zu den beiden bisherigen Publikationen, die aktualisierte Neueditionen aus der Monarchiezeit darstellten, ist das vorliegende Werk eine weitgehende Eigenschöpfung: Von den vielen Ländern und Herrschaften, die in den mehr als 600 Jahren, in welchen die Habsburger die Geschichte Europas geprägt haben, zu deren Machtbereich gehörten, gingen einige durch Abtretungen oder Teilungen schon früher in anderen Staaten auf, viele erst nach dem Ende der Monarchie. Die Dynastie hinterließ heraldische Spuren in ganz Europa und Teilen Asiens; in verschiedenen Staats- oder Städtewappen ist sie bis heute nachweisbar.

In der vorliegenden Publikation werden alle Wappen der Territorien, Herrschaften, Städte oder geistlichen Institutionen, welche die Habsburger als Könige und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, als Könige von Ungarn und Böhmen oder als Erzherzöge der österreichischen Erbländer auf Siegeln, in Wappenbüchern, aber auch in Titulaturen oder auf Bauwerken führten oder darstellen ließen, in ihrer Entstehung, Verwendung und Bedeutung jeweils unter einem eigenen Stichwort behandelt. Dem Autor lagen dabei möglichst quellennahe Wappenabbildungen in Farbe am Herzen, deren Darstellung sich in drei Gruppen gliedert: Rund ein Drittel wurde dem reichen Fundus des Österreichischen Staatsarchivs entnommen (z. B. das Wappen der Grafschaft Kyburg), ein weiteres Drittel stammt aus den drei Standardwerken des offiziellen österreichischen Staatsheraldikers Hugo Gerald Ströhl (etwa die meisten Städtewappen), aber für gut ein Drittel ließ der Autor die Abbildungen neu zeichnen (willkürlich herausgegriffen sei hier das Wappen des Bistums Eichstätt).

Zunächst erfolgt unter dem Titel „Heraldik und Habsburg im Zeitraffer“ gleichsam eine kurze Geschichte der Habsburger unter dem Blickwinkel der Wappenkunde, welche sowohl den Mangel eines gemeinsamen österreichischen Staatsbegriffes als auch eines verbindenden heraldischen Symbols bis 1918 zum Ausdruck bringt. Die nachfolgenden Stichwörter mögen nicht immer gleich schlüssig erscheinen, weil sie auf nur einer Ebene sehr unterschiedliche Rechtstitel behandeln: Neben den hinlänglich geläufigen Territorialwappen, die in den offiziellen Wappen der Habsburger im 18. und 19. Jahrhundert aufschienen, erschließt sich dem Leser in der vorliegenden Publikationen ein ganzer Reigen von Herrschafts- und Anspruchswappen, von denen manche auch fachlich Versierten unbekannt sein dürften, wie etwa Blumeneck (Burg und Herrschaft am Oberrhein bei Bludenz am Eingang ins Große Walsertal, die von 1614 bis 1803 zum Reichsstift Weingarten gehörten und 1804 an das Haus Österreich fielen) oder Hofen (ein Kloster, aus dessen Vereinigung mit der Reichsstadt Buchhorn im Jahre 1811 die heutige Stadt Friedrichshafen am Bodensee entstand). Viele Stichwörter bedeuten für uns heute in erster Linie Regionen, während uns der

historische Anspruch der Habsburger darauf kaum mehr geläufig ist (z. B. die Biskaya zwischen Nordspanien und Westfrankreich, vor allem aber Indien, das bis 1836 immer wieder in der habsburgischen Heraldik auftaucht).

Das Lexikon behandelt auch dynastische Begriffe, wie die Arpaden, die naturgemäß vor allem in ihrer heraldischen Auswirkung auf Ungarn behandelt werden. Beim Begriff Hohenberg trennt Göbl konsequent die historische württembergische Grafschaft von der gleichnamigen Herzogswürde der Gemahlin des Thronfolgers Franz Ferdinand, Sophie Chotek von Chotkowa und Wognin (1909 verliehen) und verteilt sie demnach auch auf zwei getrennte Stichwörter. Da alle im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder samt ihren Hauptstädten behandelt wurden, fand der Vollständigkeit halber auch das Burgenland ins Wappen-Lexikon Eingang, obwohl eigentlich außerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens stehend. Aus diesem Grunde sind auch alle österreichischen Landeshauptstädte ungeachtet des Alters dieser Funktion vertreten (z. B. St. Pölten). Ein wenig versteckt finden sich unter dem Stichwort Österreich auch Artikel etwa über die Seeflaggen der Monarchie.

Dem Charakter eines Lexikons gemäß werden die historischen Wappen ohne territoriale Gruppierungen oder Ränge auf einer Ebene in alphabetischer Weise vorgestellt, was ein Inhaltsverzeichnis überflüssig macht und die Sucharbeit erleichtert. Ein Glossar der wichtigsten heraldischen Begriffe, insbesondere zur Blasonierung, sowie das Literaturverzeichnis beschließen das vorliegende Werk, mit dem ein langjähriges Desiderat erfüllt wird: Es ersetzt einen erheblichen Teil der Österreichischen Wappenkunde von Franz Gall, die 1977 im Verlag Böhlau erschienen, doch nur mit ungenügenden Schwarzweiß-Darstellungen (ohne die geläufigen Schraffuren!) und mit leider zuweilen fehlerhaften Texten versehen war. Als heraldisches Nachschlagewerk für die Wirkungsmächtigkeit der Habsburger vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart über einen Großteil Europas bis nach Indien kann dieses graphisch vorzüglich gestaltete und textlich zwar knapp, aber präzise und vor allem übersichtlich ausgestattete Werk nur empfohlen werden, wofür an dieser Stelle auch dem Verleger Ulrich Winkler-Hermaden gedankt werden soll.

Wilhelm Deuer

Christian Keitel und Kai Naumann (Hgg.), Digitale Archivierung in der Praxis. 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ und nestor-Workshop „Koordinierungsstellen“ (= Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A 24, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2013), 321 S., zahlreiche Farb- und S/W-Abbildungen, Tabellen und Grafiken, ISBN 978-3-17-022534-3

Der vorliegende Band wurde von Christian Keitel und Kai Naumann, beide Archivare im Landesarchiv Baden-Württemberg mit dem Arbeitsschwerpunkt „digitale Langzeitarchivierung“, herausgegeben und versammelt insgesamt 25 Beiträge zu eben diesem Thema. Die Beiträge sind als Folge zweier Veranstaltungen entstanden, die vom Landesarchiv Baden-Württemberg im Jahr 2012 ausgerichtet wurden: Im März 2012 fand im Staatsarchiv Ludwigsburg die 16. Tagung des *Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen* statt, im Juli darauf im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ein nestor-Workshop, bei dem die Frage *Brauchen wir Koordinierungsstellen für die digitale Archivierung?* erörtert wurde.

Die beiden Herausgeber betonen in der Einleitung, dass – obwohl zu Anfang des Jahrtausends innerhalb der Archivistik noch als Orchideenfach angesehen – das Arbeitsgebiet der digitalen Archivierung mittlerweile zu einem zentralen Thema innerhalb der deutschsprachigen Archivwelt geworden sei. Inhaltlich trägt der Band – vor allem die aus dem Treffen des Arbeitskreises resultierenden Beiträge betreffend – der seit mehreren Jahren zu beobachtenden Hinwendung zu Problemstellungen der praktischen Durchführung der digitalen Archivierung Rechnung. Von den 25 Beiträgen des Bandes gehen 21 auf das Treffen des Arbeitskreises zurück. Diese Beiträge sind fünf Themenkomplexen zugeordnet: Kosten der digitalen Archivierung, Erfahrungen bei der Übernahme digitaler Unterlagen aller Art, Erfahrungen mit Ausschreibung und Einführung einer Archivierungssoftware („IT-Systeme und Tools“), Umgang mit verschiedenen Objektarten und schließlich ein Abschnitt mit Beiträgen zu grundsätzlichen Fragestellungen, Erfahrungen und Ausblicken („Grundsätze und Perspektiven“).

Digitale Langzeitarchivierung ist für Archive ein neues Element im archivischen Aufgabenspektrum, sodass auch die Kostenfrage noch größtenteils unbeantwortet ist beziehungsweise verlässliche Erfahrungswerte rar sind. Karlheinz Schmitt stellt in seinem Beitrag ein Vorgehensmodell zur Entwicklung eines Kostenmodells für die digitale Langzeitarchivierung vor. Das Vorgehensmodell soll erlauben, Kosten zu prognostizieren und zu berechnen. Voraussetzung dafür ist, sich über die verschiedenen Kosten verursachenden Elemente (Hardware, Software, Personal etc.), ihre Verteilung auf die notwendigen „Hauptdienstleistungen“ (*ingest, curation* und *access*) und ihre zeitliche Streuung (Einführung vs. laufender Betrieb des Systems – dauerhafte Finanzierbarkeit) im Klaren zu werden. Ähnlich konzipiert wie der Beitrag von Karlheinz Schmitt ist jener von Susanne Fröhlich, die auch ganz konkrete Kostenaufstellungen präsentiert. Ihr Referenzbeispiel ist die Entwicklung und Umsetzung des *Digitalen Archivs Österreich*, des Langzeitarchivierungssystems des Österreichischen Staatsarchivs. Eine grundlegende Planungsfrage, die

in diesem Beitrag hervorgestrichen wird, ist jene der Archivierungsdauer. An diesem Punkt muss man sich um begriffliche Klarheit bemühen: Kann auch die Sicherstellung der Lesbarkeit und Aufbewahrung von digitalen Unterlagen für einen Zeitraum bis zu zehn oder dreißig Jahren als „Langzeitarchivierung“ (besser „Langzeitspeicherung“) bezeichnet werden, meint digitale Langzeitarchivierung im archivischen Verständnis eine dauerhafte, vom Anspruch her bis in alle Ewigkeit dauernde Aufbewahrung. Ist bei einer geforderten Erhaltungsdauer bis zu dreißig Jahren die Anwendung eines umfassenden Langzeitarchivierungssystems noch nicht zwingend, kann es bei einer darüber hinausgehenden Aufbewahrungsdauer darüber keine Diskussion geben. Dass vor allem für vergleichsweise kleine Archive schon die Sicherung der eigenen, im Archiv erstellten Digitalisate eine kostenintensive Herausforderung ist, macht der folgende Beitrag von Gabriele Stüber deutlich. Digitale Langzeitarchivierung ist ein neuer Kostenfaktor im Archivbereich, den Archive legitimieren und begründen müssen. Peter Sandner skizziert in seinem Beitrag „FAQs. Argumente zu Bedarf und Notwendigkeiten der digitalen Archivierung“ Argumentationslinien und Antworten auf Fragen, die das Thema digitale Langzeitarchivierung immer wieder evoziert. Es geht dabei darum, sachliche Notwendigkeit, den Ressourcenbedarf und die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser neuen archivischen Aufgabe zu begründen, was vor allem gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung notwendig ist. Muss man einschlägige Überzeugungsarbeit leisten, legt einem dieser Beitrag die nötigen Argumente in den Mund.

Drei Beiträge widmen sich der Übernahme (*ingest*) von digitalen Unterlagen in Langzeitarchivierungssysteme. Bernhard Rieder vom Staatsarchiv des Kantons Zürich beschreibt den über längere Jahre andauernden Prozess, bis aus dem von der Polizei eingesetzten Informationssystem (POLIS) eine erste geplante, gesetzeskonforme Übernahme von digitalen Unterlagen erfolgen kann. Neben den technischen (Spezifikation einer Übernahmeschnittstelle und der Struktur der *submission information packages*, kurz SIP) und den „traditionell“ archivischen Anforderungen (Bewertung der angebotenen digitalen Unterlagen und Implementierung einer prospektiven Bewertung) sind die Hinweise zum Projektmanagement wertvoll (Umgang mit der abgebenden Stelle, Lösung der Kostenfrage in Richtung Kostenteilung). Sigrid Schieber beschreibt im darauf folgenden Beitrag die Entwicklung einer Aussonderungsschnittstelle für das in Deutschland verbreitete Dokumentenmanagementsystem DOMEA. Geklärt werden muss bei einem solchen Unterfangen unter anderem: Wann findet die Vorbewertung der digitalen Unterlagen statt und welche Archivierungsmerkmale gibt es? Wie kann die Übernahme prozessual und organisatorisch ablaufen – vor allem auch hinsichtlich der Zugriffsrechte von abgebender Stelle und Archiv? Zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Konvertierung in archivierungsfähige Datenformate? Wie soll die Übernahme von digitalen Unterlagen dokumentiert werden? Soll dies innerhalb (mithilfe von zurückbleibenden Rumpfdatensätzen) oder außerhalb (mithilfe von Übergabe- und Lösungsprotokollen) des Dokumentenmanagementsystems geschehen? Wie schon anhand des Beitrags von Bernhard Rieder erkennt man auch hier, dass die Übernahme von digitalen Unterlagen nicht nur technisch, sondern auch

maßgeblich organisatorisch gelöst werden muss. Corinna Knobloch vermittelt dem Leser in ihrem Beitrag anhand der in DIMAG, dem *Digitalen Magazin* des Landesarchivs Baden-Württemberg, archivierten, digitalen Unterlagen einen Eindruck, wie vielfältig diese in ihrer Erscheinungsform sein können und welche Konsequenzen sich aus dieser Vielfältigkeit ergeben. Digitale Unterlagen liegen in DIMAG in Form von georeferenzierten Daten (Geoinformationen), statistischen Mikrodaten, digitalen Fotografien, Textdateien, Plänen, Videos und Webseiten aus Intranetangeboten vor. Stellt die Vielfalt von digitalem keinen Unterschied zu jener von analogem Archivgut dar, so ist die Aufgabe, nicht nur den Inhalt, sondern auch dessen Präsentationsfähigkeit (*performance*) zu erhalten, in Bezug auf digitales Archivgut neu zu lösen. Auch der Sicherstellung des Datenschutzes muss angesichts von Millionen gespeicherter Datensätze nachdrücklich Aufmerksamkeit geschenkt werden. Noch hervorgehoben werden soll der Hinweis der Beiträgerin, dass gerade bei der Archivierung von umfangreichen Datenbanken darauf geachtet werden muss, bei Zurichtung der archivierungsfähigen Informationspakete die „Verständlichkeit“ von Tabelleninhalten aus Datenbanken sicherzustellen, das heißt zu überprüfen, ob Tabellen und Tabellenspalten von vornherein aussagekräftige Benennungen aufweisen und diese gegebenenfalls zielführend anzupassen. Verhindert werden kann dadurch die Archivierung von umfangreichen „Datenruinen“.

Aufgrund der thematischen Nähe wäre es naheliegend gewesen, im Anschluss an den Beitrag von Corinna Knobloch gleich die Beiträge des Abschnitts „Objektarten“ zu präsentieren, was zumindest hier geschehen soll. Mike Zuchet stellt in seinem Beitrag anhand eines konkreten Beispiels eine Vorgehensweise zur Archivierung von E-Mails vor. Da E-Mail-Kommunikation vielerlei relevante Information in sich trägt, kann die Archivierung dieser Unterlagen bei der digitalen Langzeitarchivierung nicht unberücksichtigt bleiben. Neben technischen Lösungen muss man in diesem Bereich auch Bewertungsfragen (Trennung von privaten und geschäftlichen E-Mails) lösen. Auch hier wäre es wieder nützlich, wenn schon im laufenden Betrieb archivwürdige und nicht archivwürdige E-Mails, beispielsweise innerhalb des E-Mail-Clients, in verschiedene Ordner abgelegt werden. Kai Naumann behandelt im Anschluss die Archivierung von Geodaten. Geodaten liegen in verschiedenen und teilweise auch spezialisierten und damit selteneren Datenformaten vor und – denkt man an digitales Kartenmaterial – verursachen große Datenmengen. Die Durchführung der Langzeitarchivierung verlangt auch in diesem Fall nach technischen Lösungen in Kombination mit der Umsetzung durchdachter Bewertungsstrategien. Im folgenden Beitrag beschäftigt sich Claire Röthlisberger-Jourdan auf grundsätzliche Weise mit dem Thema Formaterkennung und -validierung und beschreibt, wie die Schweizer KOST, die *Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen*, in diesem Bereich Entwicklungsarbeit leistet. Formaterkennung meint die grundsätzliche Identifizierung eines Dateiformats, Formatvalidierung darüber hinaus die Überprüfung, ob eine Datei ihrem Format entsprechend fehlerfrei „funktioniert“, also valide ist. Ein Beitrag von Peter Bohl und Johannes Renz geht als letzter Beitrag des Abschnitts zu Objektarten auf die Übernahme von AV-Unterlagen in das

Langzeitarchivierungssystem DIMAG ein. AV-Unterlagen sind zwar in der Regel keine genuin digitalen Unterlagen, doch oft nur auf dem Weg der Digitalisierung dauerhaft zu erhalten, schon in größerem Umfang in Archiven vorhanden und deswegen für das Thema der Langzeitarchivierung ebenso relevant. Um aber im Archiv angefertigte Digitalisate in ein Langzeitarchivierungssystem übernehmen zu können, müssen die erstellten Dateien mit Metadaten angereichert werden und eine Validierung durchlaufen.

Inhaltlich etwas heterogen verhalten sich jene Beiträge zueinander, die im Abschnitt „Systeme und Tools“ zusammengefasst sind. Nach einem Bericht von Katharina Ernst und Heike Maier über eine durchgeführte Speichermigration im Stadtarchiv Stuttgart („Vom Magnetband auf Content Addressed Storage“) beschreiben Burkhardt Nolte und Karsten Huth die Einführung der digitalen Archivierung im Sächsischen Staatsarchiv, wobei neben den technischen Anforderungen der digitalen Langzeitarchivierung (Erarbeitung eines Pflichtenhefts für das Aussonderungsmodul im von der Verwaltung verwendeten Dokumentenmanagementsystem, Erarbeitung eines Pflichtenhefts für das Konvertierungsmodul, Aufbau der technischen Infrastruktur) auch hier wiederum organisatorische Aspekte zur Sprache kommen. Für den laufenden Betrieb wird ein arbeitsteiliges Modell beschrieben. Eine „archivtechnische Leitstelle“ dient als Koordinationsstelle für die digitale Archivierung, die „technische Administration“ kümmert sich um die Wartung von Hard- und Software, die „klassischen archivarisches Tätigkeiten“ (Bewertung und Erschließung) werden auch im Rahmen der digitalen Archivierung von Archivaren wahrgenommen. Rolf Lang erläutert in seinem Beitrag, wie das baden-württembergische System DIMAG angepasst als G-DIMAG für den elektronischen Rechtsverkehr im Bereich der Grundbuchsverwaltung in Baden-Württemberg eingesetzt wird. Im Archiv aufgebautes Know-how konnte hier für Verwaltungstätigkeit „außerhalb“ des Archivs fruchtbar gemacht werden. In ähnlicher Weise konnte sich das Brandenburgische Landeshauptarchiv mit seinen Kompetenzen im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung in Brandenburg für Aufbau und Betrieb eines digitalen Zwischenarchivs für elektronisch verkündete Gesetze und Verordnungen einbringen. Beschrieben wird im Beitrag von Ilka Stahlberg und Jörg Homberg die Entwicklung und Umsetzung dieses Projekts. In zwei weiteren Beiträgen dieses Abschnitts wird auf Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung eingegangen. Christoph Schmidt beschreibt positive Synergieeffekte in fachlicher (Stichwort „Standardisierung“) und ökonomischer Dimension am Beispiel der Bildung einer spartenübergreifenden Nutzergruppe, und Christian Keitel stellt in seinem Beitrag verschiedene Kooperationsmodelle für die Nutzung und Weiterentwicklung des federführend vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelten Langzeitarchivierungssystems DIMAG vor. Er hält am Ende seines Beitrags fest, dass auch im Jahr 2012 noch kein System zur digitalen Langzeitarchivierung existiere, das alle nach OAIS und anderen einschlägigen Standards beschriebenen Funktionen erfülle, und außerdem noch nicht alle Bereiche der digitalen Archivierung konzeptionell durchdrungen wären. Die Nützlichkeit von archivübergreifenden Kooperationen ergäbe sich als Konsequenz aus dieser Feststellung. Einschlägiges Fachwissen

müsse in Archiven aufgebaut werden, um nicht in die volle Abhängigkeit von Dienstleistern zu geraten, die ihrerseits im Moment keine „fertigen“ Produkte anbieten könnten. Mit ständigen kostenintensiven Nachprogrammierungen wäre zu rechnen. Auch die Sicherstellung von Kontinuität sei bei Produkten von Dienstleistern immer zu hinterfragen. Kooperativ von einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft durchgeführte Entwicklungen wie DIMAG würden sich gerade in diesen Punkten als vorteilhaft erweisen.

Im letzten Abschnitt zur Tagung des Arbeitskreises wird in zwei der vier darin versammelten Beiträge von ersten Erfahrungen mit digitaler Archivierung berichtet. Felix Stadler beschreibt „Erfahrungen bei der Übernahme von digitalen Unterlagen aller Art im Staatsarchiv St. Gallen“. Zu unterstreichen ist sein Hinweis, dass sich manche bei der Übernahme von analogen Unterlagen geübte Praxis nicht auf die Archivierung digitaler Unterlagen umlegen oder weiterführen lässt. Analoge Unterlagen waren im Vergleich zu elektronischen Akten, deren Aufbewahrungsfrist verstrichen ist und die einer Löschpflicht unterliegen, „geduldiger“. Bei elektronischen Akten muss das Archiv vergleichsweise „im Moment“ reagieren können. Ein weiterer Erfahrungsbericht, verfasst von Lambert Kansy und Markus Loch, hat den Infrastrukturaufbau und erste Erfahrungen mit der Archivierung digitaler Unterlagen im Staatsarchiv Basel-Stadt zum Inhalt. Besonderes detailliert gehen die Autoren auf die Beschreibung der Anforderungen an die archivische Speicherinfrastruktur ein.

Der Beitrag „Der Nachfolger des DOMEA-Konzepts. Das Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit und seine Auswirkungen auf die elektronische Archivierung“ von Steffen Schwalm ist der einzige, der sich intensiv mit elektronischer Aktenführung – hier aus konzeptiver Sicht – befasst. Bildete das DOMEA-Konzept in Deutschland mehr als 10 Jahre den Standard zur Einführung der elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, so wird dieser Standard nun durch das Organisationskonzept elektronische Aktenführung abgelöst. Das neue Konzept führt im Vergleich zu DOMEA zu einer Flexibilisierung (beispielsweise hinsichtlich Anwendung von Fachverfahren und E-Mail-Verwendung), hat aber damit auch insofern Auswirkung auf die Langzeitarchivierung, dass die Vielfalt der zu archivierenden elektronischen Unterlagen nicht vermindert wird. Aus Sicht eines Mitarbeiters eines privaten Dienstleisters betont der Autor, dass angesichts steigender fachlicher und technischer Komplexität gerade für kleinere und mittlere Archive archivübergreifende Kooperationen bei digitaler Archivierung empfehlenswert seien. Gleichzeitig hält er fest, dass, alleine um mit IT-Dienstleistern auf Augenhöhe kommunizieren zu können, der Aufbau und die Erweiterung archivischer Fachkompetenz essentiell sei. Abgeschlossen wird die Beitragsfolge zur Tagung des *Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen* mit einem Beitrag von Christian Keitel, in dem der Autor den nestor-Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung präsentiert. Erstmals werden darin verschiedene, auf unterschiedlichen und sich teilweise widersprechenden Standards basierende Ansätze zur Erhaltung digitaler Unterlagen vereinigt. Der Leitfaden beschreibt ein konsistentes Modell zur digitalen Langzeitarchivierung und macht Vorschläge für die Umsetzung.

Abgeschlossen wird der Sammelband insgesamt von vier Beiträgen zum oben erwähnten nestor-Workshop, bei dem der Frage *Brauchen wir Koordinierungsstellen für die digitale Archivierung?* nachgegangen wurde. Insgesamt ergeben sich aus dieser Zusammenstellung inhaltliche Redundanzen, da schon in den vorhergehenden Beiträgen das Thema Kooperation teilweise recht detailliert aufgegriffen wurde. Christian Keitel argumentiert in seinem Beitrag die Notwendigkeit der archivübergreifenden Kooperation im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung, gefolgt von zwei Beiträgen, die jeweils zwei Kooperationsmodelle präsentieren. Georg Blücher stellt die Tätigkeit der Schweizer KOST, der *Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen*, vor, und Peter Worm berichtet über die Koordinationstätigkeit des Archivamts des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL-Archivamt). Die Kooperationsvorhaben des LWL-Archivamts werden dabei nicht nur archivübergreifend-regional, sondern auch archivspartenübergreifend durchgeführt. In der von Ulrich Schludi zusammengefassten Diskussion zur Notwendigkeit von Koordinierungsstellen kommt zum Ausdruck, dass gerade kleinere und mittlere Archive sowohl personell als auch finanziell nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um die Aufgabe der digitalen Langzeitarchivierung zu bewältigen. Auch weitere Arbeitskreise würden die Situation nicht verbessern, da man bei der Umsetzung der Ergebnisse wiederum allein dastünde. Insgesamt sprachen sich die Teilnehmer des nestor-Workshops für die Errichtung von institutionalisierten, spartenübergreifenden und regional agierenden Koordinierungsstellen aus, wobei auch eine zusätzlich bundesweit agierende, übergeordnete Stelle denkbar sei. Die Herausgeber des Sammelbandes vervollständigten den Diskussionsbericht noch um die Wiedergabe des aktuellen Sachverhalts, dass sich nämlich die Bundeskonferenz der Kommunalarchive und die Archivreferentenkonferenz mittlerweile gegen eine zentrale Koordinierungsstelle mit bundesweiter Zuständigkeit und die Koordinierung im Rahmen regionaler Verbände ausgesprochen hätten.

Der Band „Digitale Archivierung in der Praxis“ bietet insgesamt eine gute Momentaufnahme zum Stand der digitalen Langzeitarchivierung im deutschsprachigen Raum. Das Schwergewicht liegt natürlich deutlich auf Deutschland mit einigen instruktiven Schlaglichtern auf die Schweiz und einem Beitrag zu Österreich. Die Aneinanderreihung der Beiträge richtet sich anscheinend nach der Reihenfolge, in der die den Beiträgen entsprechenden Vorträge bei den beiden weiter oben erwähnten Veranstaltungen gehalten wurden, was im Sammelband innerhalb der gebildeten Abschnitte zu inhaltlicher Heterogenität führt, die bei einer alternativen Aneinanderreihung hätte vermieden werden und den Band dafür kompakter erscheinen lassen können. Auch etwas zu zahlreiche Grammatik- und Rechtschreibfehler können den Wert dieses Bandes nicht mindern. Der im Titel versprochenen Hinwendung zu praktischen Problemen wird der Inhalt vollkommen gerecht. Dass sich dadurch die Beiträge inhaltlich oft wiederholen, liegt dabei in der Natur der Sache, doch ist es instruktiv, wie verschiedene Archive mit gleichen Problemen umgehen, wie verschiedene Lösungsansätze aussehen und welche Erfahrungen gemacht wurden. Insgesamt wird deutlich, dass mehr und mehr Archive beginnen, die theoretischen Konzepte zur digitalen

Langzeitarchivierung nun schrittweise in die Praxis umzusetzen. Dass sich dabei verschiedene Geschwindigkeiten ergeben und vor allem kleinere mit den größeren Archiven nicht mithalten, wird dabei klar ersichtlich.

Die wichtigsten Erkenntnisse, die man aus der Lektüre gewinnt, seien hier nochmals kurz zusammengefasst: Auch 2012 gab es kein Langzeitarchivierungssystem, das alle in diversen Standards definierten Funktionen erfüllen kann, doch setzen zahlreiche Archive digitale Archivierung stufenweise um und haben Übernahmen digitaler Unterlagen durchgeführt. Damit wird auch deutlich, dass sich diese Archive dazu bekannt haben, digitale Langzeitarchivierung als archivistische Kern- und Pflichtaufgabe wahrzunehmen – für manche Autoren hätte gegenteiliges Verhalten zu einer Existenzbedrohung für die Archive geführt. Digitale Langzeitarchivierung ist für Archive nicht nur eine neue Aufgabe, die nach Personaleinsatz verlangt, sondern auch ein neuer, massiver Kostenfaktor. Da gerade mittlere und kleine Archive, die genauso wie große Archive digitale Langzeitarchivierungssysteme mit voller Funktionalität im Endausbau in Betrieb nehmen müssen, diese zusätzlichen Personal- und Finanzressourcen nicht aufbringen werden können, besteht ein großes Verlangen nach sinnvoller Kooperation. Fortschreitende Standardisierung macht diese Kooperation möglich, und die zu erzielenden Synergieeffekte können kostendämpfende Wirkung haben. Viele Autoren des Bandes weisen auch darauf hin, dass der Aufbau von einschlägigem Fachwissen im Archiv essentiell sei, um nicht in zu große Abhängigkeit von externen Dienstleistern zu geraten. Die Federführung bei der Entwicklung von Systemen soll bei den Archiven liegen – noch mehr könnten diese sich auch bei der Entwicklung von einschlägigen Standards gegenüber den Vertretern anderer „Gedächtniseinrichtungen“ hervortun.

Einige Beispiele zeigen, dass diese neuen Kompetenzen die Position der Archive innerhalb ihrer Verwaltungen stärken und dass Archive somit näher an die Schriftgut produzierenden Stellen heran und damit überhaupt näher ans Zentrum rücken. Verstärkte Präsenz innerhalb der eigenen Verwaltung ist für die erfolgreiche Durchführung digitaler Langzeitarchivierung notwendig. Die auf die Archivierung analoger Unterlagen ausgerichteten Arbeitsweisen können nämlich nicht eins zu eins auf die Archivierung digitaler Unterlagen angewandt werden. Die auffälligsten Veränderungen ergeben sich für die archivistische Kerntätigkeit der Bewertung. Zu gewohnten Bewertungskriterien treten neue hinzu: Dateiformate, Datenmengen, Erhaltungsmöglichkeiten der ursprünglichen Funktionalität etc. Neu ist auch, dass – man denke an die Archivierung von Daten aus Datenbanken – im Moment der Bewertung erst jene Form des Archivguts bestimmt wird, die für die Archivierung in Frage kommt. Digitale Aktenführung zwingt die Archive auch zu einer Bewertung, die schon früh im Lebenszyklus digitaler Unterlagen stattfindet beziehungsweise als prospektive Bewertung schon passiert, bevor die zu bewertenden Unterlagen überhaupt entstehen. Diese prospektive Bewertung verlangt nach proaktiver Behördenbetreuung und damit nach einer engen Beziehung zur Schriftgut produzierenden Stelle. Erfolgreiche digitale Langzeitarchivierung setzt ein auch darauf ausgerichtetes Dokumentenmanagement voraus. Reibungen in diesen Prozessen können erhebliche Mehrkosten

verursachen – die Vorhaltung und Speicherung nicht archivwürdiger Unterlagen ist nur ein mögliches Beispiel.

Gerade bei Bewertungsprozessen kann man sich der neuen Möglichkeiten, die digitale Unterlagen bieten, zielführend bedienen. Man denke nur an die schnelle und gezielte Filtermöglichkeit von Daten in Datenbanken. Auf die neuen Nutzungsmöglichkeiten, die digitales Archivgut den Archivbenützern bieten wird, weisen einzelne Beiträge des Bandes zukunftsweisend ebenfalls hin.

Jakob Wührer

Gisa Spiegel, Social Media in Archiven. Grundlagen, Einsatzmöglichkeiten, Zielsetzungen. Berlin: BibSpider 2013, 97 Seiten, ISBN 978-3-936960-77-8

Archivare müssen sich der Massenmedien bedienen, um ihre Nutzer zu erreichen, so lautete eine der wichtigsten Forderungen von Hans Booms auf dem 45. Deutschen Archivtag im Jahre 1969. Sein Eröffnungsvortrag zur archivischen Öffentlichkeitsarbeit formulierte jene Grundlagen, die auf Jahrzehnte hinaus das entsprechende Engagement der Archive prägen sollten. Aus heutiger Perspektive mögen manche Vorschläge, etwa das dritte Programm als kulturellen Bildungskanal zu nutzen, allzu idealistisch wirken, aber die Idee, dass Archive als bürgernahe, nutzerfreundliche und weltoffene Einrichtungen agieren, die alle medialen Kanäle nutzen, um auf sich, ihre Arbeit und ihre Bestände aufmerksam zu machen, hat auch heute nichts von ihrem ursprünglichen Charme verloren. Ganz im Gegenteil, heute stehen den Archiven mehr Kanäle denn je zur Verfügung, um unmittelbar und unkompliziert mit ihren Nutzern in Kontakt zu treten. Die Vermittlung von Archivgut, die Booms übrigens auf die gleiche Ebene wie die Überlieferungsbildung stellte, könnte heute auf machtvolle Instrumente wie Blogs, Wikis, soziale Netzwerke u. v. a. m. zurückgreifen – auch wenn die archivarische Zunft immer noch recht behäbig erscheint, wenn es um die immensen Potentiale von sozialen Medien geht.

Der Aufgabe, einer skeptischen Zunft die berufsbezogenen Grundlagen von sozialen Medien zu vermitteln, stellt sich Gisa Spiegel mit vorliegendem Buch. Damit gesellt sich dieses zu einer Reihe von ähnlich motivierten Publikationen aus den letzten Jahren, doch angesichts der schwachen Rezeption der Thematik im deutschsprachigen Archivwesen ist eine solche Einführung uneingeschränkt zu begrüßen. Der Umfang von knappen hundert Seiten unterstreicht dabei deutlich den Einführungscharakter.

Die Autorin beginnt mit einer kurzen Definition, was sich hinter Begriffen wie Social Media oder Web 2.0 verbirgt, und geht dann zur Beschreibung zentraler Anwendungen über. Sehr richtig wird hervorgehoben, dass sich die typischen Elemente des Social Web durch nutzergenerierte Informationen, unmittelbare Kommunikationsmöglichkeiten und vielfältige Vernetzung bei kostenloser Nutzung und maximaler Nutzerorientierung auszeichnen. So erlauben Sharing-Plattformen wie Flickr oder Youtube die Bereitstellung von Fotos oder Filmen, soziale Netzwerke wie Facebook oder Twitter den Austausch von Informationen oder ein Blog die Präsentation von Grundlagentexten. Aspekte wie Interaktion, Präsentation oder Vernetzung sind dabei unterschiedlich gewichtet, mindestens untergründig aber stets vorhanden.

Erfreulich ausführlich präsentiert sich in der zweiten Hälfte des Buches dann die rechtliche Dimension eines Auftritts im Social Web. Auch wenn das gegenwärtige Urheberrecht den Bedingungen des digitalen Zeitalters sicherlich nur unvollkommen gerecht wird, so stellt es doch die bindende rechtliche Grundlage für jeglichen Umgang mit digitalen Inhalten dar. Entsprechend wird die Nutzung von Texten, Bildern und Videos erläutert, auch auf die Creative Commons-Lizenzen als Lösungsversuch für urheberrechtliche Problematiken wird eingegangen. Ebenfalls

finden die Vorschriften des Telemediengesetzes, wie z. B. die Impressumspflicht, ihre angemessene Erwähnung.

Beschlossen wird das Buch von einem praxisnahen organisatorischen Teil, der dem Leser wichtige Hinweise für ein Engagement im Social Web mitgeben möchte. So werden Social Media-Guidelines als Rückgrat jeglichen institutionellen Engagements vorgestellt, in denen grundlegende Ziele und Handlungsweisen fixiert werden. Auch werden bestimmte Strategien skizziert, die zum Erfolg des eigenen Auftritts beitragen können. Einige – etwas kurz geratene – archivische Beispiele (Archiv der Jugendkulturen, Österreichisches Staatsarchiv, Stadtarchiv Speyer) runden die Thematik schließlich ab.

Das Buch zeigt – wenn auch unwillentlich – das Dilemma, in dem sich jegliche Publikation zur Thematik derzeit befindet: Es herrscht ein ganz erheblicher Wissensunterschied zwischen den Nutzern sozialer Medien und den Traditionalisten (auch im Archivwesen), die bisher nur wenig Berührungspunkte hiermit gehabt haben. Beide Adressatengruppen dürften sich kaum gemeinsam ansprechen lassen. Erstere werden in vorliegendem Buch dann auch nur wenig Neues finden, was sie aus ihrem persönlichen Mediengebrauch nicht schon kennen würden. Ihnen muss man nicht erklären, wie man ein Facebook-Profil nutzt oder wofür man ein Blog schreibt. Letztere, für die das Buch eher gedacht ist, mögen den Beschreibungen durchaus wichtige Grundlagen entnehmen – wenn sie denn überhaupt zu einem Buch greifen. Dem Rezensenten erscheint es hingegen wahrscheinlicher, dass jemand, der Interesse an Facebook, Twitter, Flickr, Youtube oder Blogs hegt, sich durch die entsprechenden Plattformen klickt, statt theoretische Handlungsanweisungen zu lesen.

Ein Ratgeber über soziale Medien im Archiv dürfte eben nur dann eine Existenzberechtigung haben, wenn er grundsätzliche und strategische Aspekte dieser Mediennutzung anspricht. Ihre grundsätzliche Funktionsweise enthüllen Blogs oder Facebook schon bei einem simplen Ansehen oder Ausprobieren. Wie ein Archiv aber mit einem Blog eine Sprachfähigkeit oder mit Facebook eine Kampagnenfähigkeit im virtuellen Raum entwickeln kann, das bedarf einer genaueren Erläuterung. Wie sich durch den Einsatz von sozialen Medien ein Mehrwert generieren lässt, der über klassische Kommunikationsstrategien hinausgeht, das muss diskutiert werden. Leider geht das vorliegende Buch aber kaum über einen deskriptiven Ansatz hinaus. Über das immense Potential von sozialen Medien für den gesamten Bereich des Nutzerkontakts verliert die Autorin kein Wort, auch nicht über die perspektivische Umgestaltung traditioneller Arbeitsmethoden. Der Einsatz sozialer Medien bleibt weitgehend unkontextualisiert, die Möglichkeiten für Archive sind eher angedeutet als explizit ausformuliert. Zusammenhängen dürfte diese Schwäche mit der sträflichen Nichtbeachtung der entsprechenden Fachdiskussion oder auch nur elementarer Praxisbeispiele. Man muss den Umgangston auf ‚Archivalia‘ nicht schätzen, aber dieses älteste und bekannteste deutsche Archivblog hätte eine Erwähnung ebenso verdient wie regionale Archivblogs (Archive im Kreis Siegen-Wittgenstein, Archiv der Erzdiözese Salzburg) oder das programmatisch angelegte Blog ‚Archive 2.0‘. Auch Wikis kommen nicht vor, wengleich sie die entscheidenden Instrumente für kollaboratives Arbeiten im

Netz sind. Ein Blick auf die deutlich fortgeschrittenere internationale Diskussion wird schließlich auch nicht gewagt.

Sollte man sich das Buch nun zulegen? Einige grundsätzlich nützliche Passagen für den Einsteiger sprechen dafür, die fehlenden Archivspezifika jenseits des Allgemeingültigen sprechen dagegen. Unwillentlich dürfte der Verlag einem diese Entscheidung abnehmen, denn der hohe Preis ist für das dünne Buch eindeutig überzogen. (Warum eigentlich kein digitaler Text in einem Blog oder Wiki, welche entsprechenden Funktionalitäten zum Ergänzen, Kommentieren, Teilen etc. geboten hätten?) Sollte man die Thematik des Buches damit auch ad acta legen? Keineswegs – denn das, was Gisa Spiegel hier anspricht, ist richtig, wichtig und von so grundsätzlicher Bedeutung für das zukünftige Archivwesen, dass es eine fachliche Diskussion und eine archivische Umsetzung unbedingt verdient hat. Soziale Medien sind keine Spielerei, sie sind zentrale Instrumente zum Umgang von Archiven mit ihren Nutzern, heute noch selten, morgen aber sicherlich unabdingbar!

Bastian Gillner

Katharina Tiemann (Hg.), Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual? Beiträge des Expertenworkshops in Münster am 11. und 12. Juni 2013 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 28). LWL-Archivamt für Westfalen Münster 2013. 92 S., ISBN 978-3-936258-19-6

„Business as usual?“ Diese Frage ist immer noch berechtigt im Angesicht des heterogenen Umgangs mit elektronischen Unterlagen in Behörden und Archiven. Nach wie vor stellen sowohl die Bewertung wie auch die Übernahme von digitalem Schriftgut gerade kommunale Archive vor große Herausforderungen. Um kleineren Archiven die ersten Hemmschwellen zu nehmen und sie „fit“ für den zukünftigen Umgang mit dieser neuen Art der Überlieferung zu machen, veranstaltete das Archivamt Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster einen Expertenworkshop zu diesem Thema. Der vorliegende Tagungsband umfasst im Wesentlichen die Vorträge dieser Veranstaltung. Bemerkenswert ist zunächst schon die Zusammensetzung der Vortragenden. Es finden sich nicht nur Vertreter von größeren Kommunalarchiven wie dem Historischen Archiv der Stadt Köln, sondern auch vom deutschen Bundesarchiv oder verschiedenen Landesarchiven wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Bezeichnenderweise haben all diese Archive in ihrem Umfeld bereits erste Erfahrungen mit der Bewertung und Übernahme von digitalem Schriftgut gesammelt und dieses dann in eigens hierfür installierten digitalen Magazinen abgelegt. Entsprechend breit erscheint dem Leser daher die Themenauswahl, welche im Folgenden kurz angerissen werden soll. Eingangs berichtet Vera Zahnhausen (Bundesarchiv, Koblenz) von den Erfahrungen beim Wandel von der analogen hin zur digitalen Überlieferungsbildung im deutschen Bundesarchiv. Spannend sind hier insbesondere ihre Ausführungen über den Wandel in den Ministerien und obersten Dienstbehörden der Bundesrepublik. Auch wenn der geneigte Leser es ahnen mag, aber die Verrohung der Behörden- und Bürokratur macht sich auch auf dieser höchsten staatlichen Ebene bemerkbar. So fehlen in den digitalen Akten des deutschen Bundesministeriums des Innern – immerhin Mitinitiator des DOMEA-Konzepts im Jahre 2004 – nahezu gänzlich rudimentärste Metadaten, wie Aktenzahlen, Betreffe oder Jahresangaben. Christoph Schmidt (Landesarchiv NRW, Münster) unterstreicht bei seinem Vortrag über die signifikanten Eigenschaften deren Nützlichkeit bei der Bewertung von elektronischen Unterlagen. Schmidt macht deutlich, dass diese signifikanten Eigenschaften ein erstes Hilfsmittel zur Bewältigung von Massenschriftgut in elektronischer Form darstellen. Das Thema der archivischen Bewertung wird in den kommenden Jahren verstärkte Bedeutung erlangen, da gerade auch kleinere Verwaltungseinheiten im Hinblick auf Einsparungsmöglichkeiten verstärkt elektronische Dokumentenmanagement-Systeme und Fachverfahren einsetzen werden. Demgegenüber bildet die Frage nach einem archivwürdigen bzw. auch archivfähigen Standardformat bei einer digitalen Bewertung nach wie vor Stoff für weitreichende Diskussionen. Michael Puchta (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München) gibt in seinem Vortrag einen Überblick insbesondere über die Problematik der verschiedenen Schnittstellen und Formate, die derzeit in Verwendung sind. Einen Einblick in

ein Konzept zur Archivierung digitaler Daten und die daraus folgenden Erfahrungen liefert Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) mit seinem Referat. Keitel erläutert hier die Erfahrungen des Landesarchivs bei der Archivierung von vielerlei Datenbanken, Containerformaten u. Ä. etwa im Bereich der Justizverwaltungen. So wird deutlich, dass die zuständigen Archive zunehmend Mühe haben, Schritt zu halten mit den technischen und auch rechtlichen Entwicklungen in diesen Bereichen. Ein Beispiel aus Baden-Württemberg ist die Einführung der digitalen Personalakte in der gesamten Landesverwaltung Anfang 2015, was parallel auch die Bewertung und Übernahme von analogen Beständen notwendig macht. Einen so genannten Werkstattbericht zur Archivierung des elektronischen Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystems des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe liefert Nicola Bruns (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster). Bruns betont die Bedeutung der Pflege sowohl von analogen wie digitalen Datenbeständen und deren sinnvolle Zusammenführung in einem zentralen System. Manfred Huppertz (Historisches Archiv der Stadt Köln) spricht sich bei seinem Vortrag über die Archivierung von Ratsinformationssystemen ebenso für eine möglichst frühe Einbindung von Archiven sowohl bei der Einführung dieser Systeme als auch schon bei deren Konzeption aus. Ebenso wird wieder deutlich, dass die beratende Funktion des Archivs auch Hilfestellungen im Bereich der Schriftgutverwaltung beinhaltet. Wie bereits erwähnt, kommt den Dokumentenmanagement-Systemen im kommunalen Bereich zukünftig eine tragende Rolle zu. In gleicher Weise positioniert Anne Kathrin Pfeuffer das Stadtarchiv Braunschweig im Bereich der Archivierung des städtischen DMS. Das System OS/ECM ist bereits seit 1999 im Einsatz und wird trotzdem nicht in allen Winkeln der städtischen Verwaltung eingesetzt. In der hieraus entstehenden heterogenen Überlieferung von analogen, digitalen und hybriden Akten sieht Pfeuffer ein Hauptproblem in der Bewertung und Archivierung dieses Systems. Das von Pfeuffer maßgeblich mitkonzeptionierte Bewertungsmodell wurde in OS/ECM implementiert und erlaubt bereits eine prospektive Bewertung der digital entstandenen Daten. Eine bisher noch wenig beachtete Art einer digitalen Überlieferung stellt Peter Worm (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) in seinem Referat vor. Worm erläutert die schrittweise Einführung eines so genannten Wissensmanagement-Systems im LWL. Diese Systeme ermöglichen den strukturierten und kontextualisierten Umgang mit Informationen aller Art, die zum Arbeitswissen der Organisation gehören und allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden sollen. Ziel dieser WMS ist etwa die Zusammenführung von klassischen analogen Handakten, Nachschlagewerken, Erfahrungswissen und Sammlungen in digitaler Form, etwa im Intranet oder auf eigens hierfür belegten Netzlaufwerken. Nach Feststellung einer Archivwürdigkeit sah sich Worm bei der Archivierung von umfangreichen Klinikhandbüchern der verschiedenen Kliniken im Landschaftsverband mehreren Herausforderungen ausgesetzt. So war es zum Beispiel nicht möglich, bei Verwendung des geforderten Archivierungsformats PDF/A-1b Video- und Audiodateien einzubinden. Peter Worm stellt hier auch die Frage nach einer sinnvollen Archivierung dieser Dateiformate.

Insgesamt ist der vorliegende Tagungsband ein gut lesbares Nachschlagewerk gerade für Kommunalarchive, die unmittelbar vor der Archivierung von digitalen Daten stehen. Der Band bietet einen Einblick in die Vielseitigkeit dieser Art der Überlieferung, verschweigt aber auch nicht die damit verbundenen Vorarbeiten und Aufgaben. Demgegenüber mag der dargestellte Fortschritt einiger größerer Archivinstitutionen gerade kleinere Archive vor den zu leistenden Arbeiten auch abschrecken. Es bleibt dem Band bzw. dem Rahmenthema insgesamt zu wünschen, dass sich dieser negative Effekt in Grenzen hält.

Markus Schmidgall